



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 10.01.2007

2007/026
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	31.01.2007	

Betreff

Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Einrichtung eines gemeinsamen Rad- und Fußweges entlang der Bundesstraße B 235

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt, entlang der B 235 zwischen Franzstraße und Bushaltestelle Gerther Straße durch eine entsprechende Beschilderung das Parken für LKW zu verbieten.

Eckhardt

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Antrag der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2006 wird vorgeschlagen, zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer im Zuge der B 235 die Möglichkeit eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Franzstraße und der Haltestelle Gerther Straße zu prüfen.

Für eine solche Maßnahme sind im Vorfeld allerdings einige Vorbedingungen zu beachten, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen.

Vorbedingungen:

Ein Radweg darf nach der StVO durch Verkehrszeichen 237, 240  oder 241 StVO nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden, wenn seine Benutzung

- nach der Beschaffenheit und dem Zustand geeignet
- die Linienführung eindeutig, stetig und sicher ist
- sowie die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht erforderlich und verhältnismäßig ist.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, so darf nicht mit den o. g. Zeichen beschildert werden.

Qualitätskriterien für Radwege

Die in der Verwaltungsvorschrift zur StVO aufgeführten Qualitätskriterien sind als Mindeststandards maßgeblich für die Neuanlage von Radwegen sowie für die "Beurteilung der Verhältnismäßigkeit" heranzuziehen (Zumutbarkeit der Radwegebenutzungspflicht).

Neue Radwege sollen nicht nur dem Mindeststandard benutzungspflichtiger Radwege genügen, sondern den Bedürfnissen des steigenden Radverkehrs.

Für benutzungspflichtige Radwege wurden nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO Qualitätskriterien eingeführt. Demnach beträgt die lichte Breite für einen

- gemeinsamen Fuß- und Radweg innerorts mindestens 2,50 m, außerorts 2,00 m.

Ferner muss die Beschaffenheit der Verkehrsfläche und ihr Zustand "nach den allgemeinen Regeln der Baukunst und Technik" in einem den Erfordernissen des Radverkehrs genügenden Zustand gebaut sei und unterhalten werden.

Zusätzlich muss auch die Linienführung im Streckenverlauf und die Radwegführung an Kreuzungen und Einmündungen auch für den Ortsfremden eindeutig erkennbar, im Verlauf stetig und insbesondere an Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen Grundstückszufahrten sicher gestaltet sein.

An Kreuzungen und Einmündungen sind vor allem das Abbiegen sowie das Einfahren an verkehrsreichen Grundstückszufahrten mit Gefahren verbunden. Deshalb ist auf eine ausreichende Sicht zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und dem Radverkehr beson-

ders zu achten. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA '95) muss deshalb der Radverkehr bereits rechtzeitig vor der Kreuzung oder Einmündung im Sichtfeld des Kraftfahrzeugverkehrs geführt und die Radwegeführung an der Kreuzung oder Einmündung darauf abgestimmt werden.

Am Ende eines (benutzungspflichtigen) Radwegabschnitts muss ein Radfahrer sicher auf die Fahrbahn wechseln können. Fehlt an einem Radwegabschnitt ein solches Radwegende, muss die Benutzungspflicht an einer früheren, geeigneten Stelle enden bzw. auf die Benutzungspflicht verzichtet werden.

Prüfung des Gehweges an der B 235:

Der Gehweg zwischen Franzstraße und Gerther Straße hat verschiedene Breiten. Die Mindestbreite von 2,50 Meter wird durchgängig nicht erreicht, teilweise beträgt die Breite nur etwas mehr als einen Meter. Einige Streckenabschnitte haben eine Breite von 2,80 Meter, dort stehen jedoch in regelmäßigen Abständen Laternen, teilweise sogar mittig auf dem Gehweg.



Weitere Konfliktpunkte sind Hauseingänge (teilweise mit Treppen bis in den Gehweg), halb oder ganz auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge, Bäume, Verkehrszeichen, Betonpoller, Bushaltestellen, Einmündungen, Grundstückszufahrten (oftmals schlecht sichtbar), hineinragende Sträucher, Wegweisertafeln, Litfäßsäulen, Papier- und Glascontainer und nicht zuletzt der Bereich mit den Geschäften in Höhe der Kreuzung Gerther Straße.

Ergebnis:

Es ergeben sich auf dem sog. Gehweg weitaus mehr Konflikt- und Gefahrenpunkte als auf der Fahrbahn. Der „sichere Bürgersteig“ ist in diesem Fall nicht die optimale Lösung für den Radfahrer; im Gegenteil, die Sicherheit ist tatsächlich nicht vorhanden.

Bei der Vielzahl der Gefahrenpunkte sind Konflikte zwischen schnellen Radlern und langsamen Fußgängern vorprogrammiert. Insbesondere in Fahrtrichtung Castrop bekommen die Radler bei der Bergabfahrt sehr viel Schwung. Schwere Zusammenstöße mit Fußgängern und Fahrzeugen aus den schlecht einsehbaren Grundstückszufahrten

und Einmündungen sind nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlicher als bei Benutzung der Straße.

Die Qualitätskriterien bzw. Mindestanforderungen an einen Radweg werden hier nicht erfüllt. Eine Benutzungspflicht bzw. eine Beschilderung als Radweg ist damit ausgeschlossen.

Außerdem wurde erst zum Ende des Jahres durch eine entsprechende Beschilderung in Teilen der B 235 das Parken auf dem Gehweg gestattet.

Diese Maßnahme wurde vom B 1 in der Sitzung vom 23.08.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um aber dem Vorschlag der Antragssteller Rechnung zu tragen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen, kommt aus Sicht der Verwaltung folgende Lösung in Betracht:

Auf dem angesprochenen Teilstück der B 235 wird durch entsprechende Beschilderung das Parken für LKW auf beiden rechten Fahrstreifen untersagt. Damit würde vermieden, dass Radfahrer beim Vorbeifahren an dem parkenden LKW in den linken Fahrstreifen geraten und hier von Kraftfahrzeugen erfasst werden.

Das Parken/Halten für PKW sollte aber weiterhin möglich sein, weil deren Fahrzeugbreite einen Überholvorgang im rechten Fahrstreifen ermöglichen ohne den linken Fahrstreifen zu tangieren.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	600,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	600,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 63000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Antrag

Gemeinsamer



Vorsitzender des Betriebsausschusses 1
Herrn
Ulrich Romahn
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

20.11.2006

Betriebsausschuss-1-Sitzung am 29.11.2006

Gemeinsamer Rad- und Fußweg entlang der Bundesstraße B 235

Sehr geehrter Herr Romahn,

namens der Ratsfraktionen von SPD und Grünen bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung o.g. Sitzung des B 1 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung des Fußweges entlang der Bundesstraße B 235 zwischen den Haltestellen „Gerther Straße“ in Merklind und der Einmündung der Franzstraße in Obercastrop in einen gemeinsamen Rad- und Fußweg zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend umzuwandeln.

Begründung:

Durch die anwachsende Zahl der auf der rechten Fahrspur der B 235 über Nacht abgestellten Lastkraftwagen kommt es immer häufiger vor, dass Radfahrer beim Vorbeifahren an den abgestellten Fahrzeugen sehr nahe an den Fahrzeugverkehr auf der linken Fahrspur kommen. Gerade in den Abendstunden können Fahrzeugfahrer zwischen den abgestellten Lastkraftwagen Radfahrer kaum erkennen. Da die gutausgebauten Fußwege zwischen den Haltestellen „Gerther Straße“ in Merklind und der Einmündung der Franzstraße in Obercastrop kaum von Fußgängern genutzt werden und auch die anliegende Bebauung sehr dünn ist, wäre eine Nutzung als gemeinsamer Rad- und Fußweg unproblematisch und würde so den Radfahrern den sicheren Bürgersteig zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Kapteinat

Vorsitzender der
SPD-Ratsfraktion

Georg Wegner

Vorsitzender der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Sozialdemokratische Partei Deutschland
Ratsfraktion Castrop-Rauxel**

Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
(02305 / 33 013
(02305 / 12 692

* fraktion@spd-castrop-rauxel.de

**Bündnis 90 / Die Grünen
Grüne Ratsfraktion**

Georg Wegner
Bahnhofstr. 27
44575 Castrop-Rauxel
(02305 / 12 600
(0170 / 619 73 27

* georg.wegner@gmx.de